



23.06.2017

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**  
**Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

**Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut - Sachstandsbericht**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.07.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Asylbewerberunterbringung sowie die Informationen zum Pakt für Integration zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

**1. Entwicklung der Asylbewerberzahlen:**

Weiterhin sind die Zuweisungszahlen in die Landkreise relativ gering. Auch bis zum Jahresende werden nur leicht höhere Zuweisungen erwartet, max. ca. 40 Zuweisungen.

**1.1 Zuweisungsquoten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe in 2017:**

Jan 17	Feb 17	Mär 17	Apr 17	Mai 17	Juni
12	15	15	21	23	25

**1.2 Entwicklung der Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Waldshut:**

Derzeit sind die Abgänge aus der vorläufigen Unterbringung (im Wesentlichen aufgrund der Anschlussunterbringungen) noch höher als die Zuweisungen in die vorläufige Unterbringung, so dass sich die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften zahlenmäßig weiter entspannt. Seit dem Jahreswechsel kann eine Reduzierung von über 300 Personen verzeichnet werden.

Datum	Belegung	Datum	Belegung
<b>01.01.2017</b>	1.388	<b>15.01.2017</b>	1.366
<b>01.02.2017</b>	1.328	<b>15.02.2017</b>	1.289
<b>01.03.2017</b>	1.273	<b>15.03.2017</b>	1.235
<b>01.04.2017</b>	1.213	<b>15.04.2017</b>	1.153
<b>01.05.2017</b>	1.141	<b>15.05.2017</b>	1.112
<b>01.06.2017</b>	1.084	<b>15.06.2017</b>	1.055

**1.3 Derzeitige Belegungssituation in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften (Stand 15.06.2017)**

Unterkunft	Plätze	davon belegt
GU Bad Säckingen – Langfuhren	308	191
GU Bad Säckingen – Gettnauer B.	188	128
GU Bonndorf	40	28
GU Dogern	50	36
GU Jestetten	90	50
GU Lauchringen	30	29
GU Laufenburg	52	22
GU Lottstetten	40	21
GU Rickenbach	95	44
GU St. Blasien – Friedrichstr.	aufgelöst	
GU St. Blasien – Albtalstr.	aufgelöst	
GU Tiengen – Badstr.	60	46
GU Tiengen – Badstr. Container	280	217
GU Todtmoos	70	15
GU Ühlingen-B.	48	22
GU Waldshut – wird aufgelöst	60	32
GU Wehr – Egertenstr.	134	71
GU Wehr – Wehratalstr.	138	69
Ausweichunterkünfte	39	34
<b>Gesamt</b>	<b>1.722</b>	<b>1.055</b>

#### **1.4 Weitere Entwicklung Gebäudemanagement (Gemeinschaftsunterkünfte):**

Die beiden Gemeinschaftsunterkünfte am Standort St. Blasien wurden aufgegeben, dort enden bzw. endeten die Mietverträge zum 31.05.2017 (Friedrichstraße) und zum 31.07.2017 (Albtalstraße). Eine Weiterführung war aufgrund der gesunkenen Unterbringungszahlen nicht mehr geboten.

Zum 31.10.2017 endet der Mietvertrag GU Schmitzinger Straße 69 mit der Stadt Waldshut-Tiengen. Es ist geplant, dass der letzte Bewohner spätestens am 31.08.2017 die Unterkunft verlassen haben soll.

Darüber hinausgehende Entwicklungen können zum heutigen Zeitpunkt nicht oder nur sehr schwer vorhergesagt werden.

Zwar liegen die geplanten Zuweisungszahlen bis Ende des Jahres vor, allerdings kann nur schwer abgeschätzt werden, wie viele Menschen die Städte und Gemeinden in den Anschlussunterbringungen aufnehmen können.

Mit einer Belegung von 4,5m<sup>2</sup>/Bewohner beträgt die Gesamtkapazität aller im Dezember 2017 noch vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte insgesamt 1.623 Menschen (ohne Ausweichunterkünfte). Da zum Jahresende vermutlich der Wechsel auf 7m<sup>2</sup> Wohnfläche vorgegeben sein wird, beträgt die Kapazität ab dem 01.01.2018 nur noch 1.123 Menschen (7m<sup>2</sup>/Bewohner).

Entsprechend den mietvertraglichen Möglichkeiten werden die Platzkapazitäten auch in 2018 dem Bedarf angepasst werden müssen.

#### **2. Anschlussunterbringungen:**

Mit Stand 15.06.2017 sind 439 Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, welche bereits über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Diese Personen sollten schnellstmöglich von den Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringungen übernommen werden. Hinzu werden weitere Personen kommen, die in den nächsten Wochen und Monaten ihre Anerkennung erhalten.

Vollzogene Anschlussunterbringungen:

2015: 183

2016: 418

2017: 268

#### **3. Personal**

Der Personalbestand hat sich in 2017 nur leicht verändert. So wurde die Stelle einer ausgeschiedenen Mitarbeiterin aus dem Sozialdienst zum 30.06.2017 nicht nachbesetzt, eine weitere Mitarbeiterin aus dem Bereich Leistungssachbearbeitung wechselt amtsintern zum 01.07.2017 auf eine vakante Stelle im Bereich der Eingliederungshilfe. Auch diese Stelle wird unter den gegebenen Umständen nicht nachbesetzt. Eine zum 01.01.2017 aufgrund einer Kündigung freigewordene Heimleiterstelle wurde ebenfalls nicht nachbesetzt. Derzeit sind noch sechs Heimleiter und zehn Hausmeister für 16 Gemeinschaftsunterkünfte beschäftigt.

Im Bereich Sozialdienst Asyl liegen die Fallzahlen (trotz sinkender Zahlen) noch immer über dem angemessenen Fallzahlenschlüssel, derzeit bei ca. 1:140. Der angemessenen Schlüssel von 1:110 dürfte vermutlich im Oktober/November erreicht werden, falls sich keine weiteren Personalveränderungen ergeben und das Verhältnis Zuweisungen vs. Abgänge ungefähr gleich bleibt.

#### **4. Integration – Pakt für Integration**

Das Land Baden-Württemberg setzt derzeit den sogenannten „Pakt für Integration“ um. Mit dem Pakt für Integration will das Land die Kommunen bei der Integrationsarbeit mit einem Gesamtumfang von 320 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 (jeweils 160 Mio. Euro) unterstützen..

Mit 116 Mio. Euro (je 2 x 58 Mio. für 2017 und 2018) werden rund 1.000 Integrationsmanager in den Städten und Gemeinden finanziert, weitere 24 Mio. Euro fließen in Maßnahmen aus den Bereichen Schule und Übergang zum Beruf, Spracherwerb sowie bürgerschaftliches Engagement in der Kommune. Neben den Mitteln für diese konkreten Integrationsförderprogramme und –maßnahmen erhalten die Kommunen 180 Mio. Euro pauschal für den Bereich Integration

##### **a) Integrationslastenausgleich**

In dem Pakt sollen über den Integrationslastenausgleich jährlich 90 Mio. Euro ausgeschüttet werden, geregelt im neuen Paragraphen 29 d des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Dabei erhalten die Kommunen einen noch zu beziffernden Betrag pro Anschlussuntergebrachten. Dies soll zusätzlich auch für zuzurechnende Familiennachzügler gelten. Gezählt werden sollen dabei alle am 15.09.2017 noch in den Kommunen lebenden Flüchtlinge (Anschlussuntergebrachte), die zwischen dem 01.01.2015 und dem 29.02.2016 dem Land Baden-Württemberg zugewiesen wurden. Alle davor und danach in Baden-Württemberg Angekommenen blieben demnach – Stand 15.06.2017 - unberücksichtigt.

Das genaue Zählverfahren mit den weiteren Ausführungsbestimmungen ist noch nicht bekannt. Beispielsweise ist noch nicht abschließend geklärt, wie das Land den in § 29d FAG bestimmten Begriff „Anschlussuntergebrachter“ genau definiert. Zählen dort beispielsweise auch die Menschen dazu, die sofort in privatem Wohnraum, also ohne formale Verfügung, untergebracht werden konnten ?

##### **b) Förderprogramme mit Schwerpunkt Integrationsmanager**

Das Land investiert 70 Mio. Euro jährlich in Förderprogramme mit vier Förderbereichen. Kernstück ist die Förderung von Integrationsmanagern (58 Mio. Euro pro Jahr, s.o.). Darüber hinaus sollen noch Flüchtlinge auf dem Weg von der Schule in den Beruf unterstützt werden, der Spracherwerb soll gefördert werden, die bürgerschaftliche Strukturen und das Ehrenamt sollen unterstützt werden.

Für die Integrationsmanager erfolgt eine hundertprozentige Förderung, das Land rechnet mit ca. 1.000 Stellen. Es gibt drei Qualifikationen vorgegeben:

- Sozialer/pädagogischer Hochschulabschluss - 64.000 € jährlich
- Sonstige Hochschulabschlüsse - 64.000 € jährlich
- Mittlerer Bildungsabschluss und geeignete Nachqualifizierung - 51.000 € jährlich

Die ideale Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung hat das Land im Integrationspakt wie folgt definiert. Der Integrationsmanager soll Integration vor Ort steuern und fördern, im Sinne der Selbstständigkeit und der Selbstverantwortung der Menschen, diese Arbeit soll auch in einer Integrationsvereinbarung münden. Zudem sollen die Integrationsmanager darauf hinwirken, dass die Flüchtlinge baldmöglichst über eigenen Wohnraum verfügen und von öffentlichen Leistungen unabhängig sind. Die Förderung der Integrationsmanager soll dorthin fließen, wo die Integration stattfindet (“Förderung folgt Flüchtlingen”).

Die Städte und Gemeinden haben das Erstantragsrecht und auch die Entscheidungshoheit darüber, ob sie diese Aufgabe selbst wahrnehmen wollen oder dies auf freie Träger übertragen. Alternativ können die Kommunen die Landkreise ersuchen, diese Aufgabe zu übernehmen oder schlicht durch Nichtstellung der Anträge dem Landkreis die Antragsmöglichkeit eröffnen.

Das Land verfolgt das Ziel eines flächendeckenden Integrationsmanagements, worin sich die verschiedenen Akteure intensiv abstimmen sollten. Als Mindestantragsgrenze hat das Land 1 VZÄ (Vollzeitäquivalent = Vollzeitstelle) definiert, der in unserem Landkreis in vielen Fällen nur durch Zusammenschluss von Gemeinden erreicht werden kann. Ob einzelne Gemeinden allein 1 VZÄ beantragen können, ist noch ungewiss, da einerseits die Zählweise und andererseits auch der Fallschlüssel noch nicht bekannt gemacht wurden.

Die Anzahl der im Landkreis eventuell förderfähigen Integrationsmanager ist ungewiss, zwischen 4 und 12 Stellen scheint alles möglich. Klärung erhoffen alle Beteiligten von der seit April angekündigten neuen Verwaltungsvorschrift des Landes, die immer noch auf sich warten lässt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat